

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) des Verbandes Federazione Cantonale Ticinese Servizi Autoambulanze, Via Vergio 8, CH-6932 Breganzona (nachfolgend NAEMT Switzerland oder wir) gelten für sämtliche Kursangebote, welche NAEMT Switzerland im eigenen Namen und insbesondere im Trainingscenter Grenchen, Kirchstrasse 56, 2540 Grenchen oder am Standort Ticino, Via Vergio 8, 6932 Breganzona unter dem Kursformat von NAEMT anbietet. Die Kurse werden grundsätzlich auf der Webseite von NAEMT Switzerland (www.naemt.ch) ausgeschrieben. Als „Kunde“ wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit NAEMT Switzerland geschäftliche Beziehungen unterhält oder unterhalten will.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen für sämtliche Kurse werden ausschliesslich über die Webseite www.naemt.ch entgegengenommen. In-House-Kurse können via Weblink im System eingepflegt werden. Anmeldungen per E-Mail, Brief, Fax oder Telefon können nicht berücksichtigt werden. Spezialabreden in Ausnahmefällen über Anmeldungen via E-Mail oder Brief bleiben vorbehalten. Massgebend ist in jedem Fall die definitive Bestätigung per E-Mail oder Brief von NAEMT Switzerland (vgl. Ziff. 3 hienach).

3. Vertragsschluss

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Kunden eine automatische Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt. Die Dienstleistungen und Preise, die auf der Webseite publiziert sind, gelten als unverbindliches Angebot (unverbindliche Offerte). Die Annahme von unverbindlichen Offerten und Angeboten der NAEMT Switzerland durch den Kunden über die Webseite begründet noch keinen Vertrag, sondern gilt lediglich als annahmepflichtige Buchung. Mit der Buchung gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NAEMT Switzerland als durch den Kunden akzeptiert. Das Eintreffen der Buchung wird dem Kunden mittels einer automatisch generierten Buchungsbestätigung per E-Mail angezeigt, welche jedoch noch keine vertragsbegründende Annahme der Buchung darstellt. Der Vertrag wird erst mit dem Empfang der definitiven Bestätigung per E-Mail oder Brief von NAEMT Switzerland beim Kunden abgeschlossen. Die Rechnung über die Kursgebühr wird separat via E-Mail oder Brief zugestellt.

4. Absagen bei ungenügender Teilnehmerzahl

NAEMT Switzerland behält sich das Recht vor, die Durchführung von Kursen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden/Kunden abzusagen. Die Absage erfolgt spätestens bis 10 Tage vor Kursbeginn. Allfällig bereits bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet oder es erfolgt eine kostenlose Umbuchung. Ziff. 6, 8 und 9 bleiben in jedem Fall vorbehalten.

5. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, die zugestellte Rechnung für die Kursgebühr fristgerecht, d.h. innerhalb der mit Rechnung gesetzten Frist und in jedem Fall vor Kursbeginn zu bezahlen. Die Verrechnung von irgendwelchen Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von NAEMT Switzerland ist ausgeschlossen. Die Abtretung von Forderungen gegen NAEMT Switzerland ist nicht zulässig. Zahlungen sind unabhängig von einer möglichen Bemänglung der Kurse/Unterlagen oder behaupteten Gegenforderungen zu leisten. Ein Rückbehalt der Zahlung ist nicht zulässig. NAEMT Switzerland ist berechtigt, jegliche Leistungen zu verweigern oder zurückzufordern, solange der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist. Die Kursgebühr wird auch zur Zahlung fällig, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.

6. Zahlungsverzug

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei NAEMT Switzerland massgebend. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht fristgerecht nach, gerät er ohne weitere Mahnung mit sämtlichen Forderungen in Verzug. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ein Verzugszins p.a. in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages geschuldet. Pro Mahnung werden Mahnkosten von CHF 40.00 in Rechnung gestellt. NAEMT Switzerland behält sich bei Zahlungsverzug die vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses, die Geltungsmachung einer Konventionalstrafe (vgl. Ziff. 8 und 9 hienach) sowie die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

7. Zustellung der Kursunterlagen

Die Zustellung der Kursunterlagen erfolgt in der Regel einen Monat vor Kursbeginn und innert nützlicher Frist nach dem Zahlungseingang der Kursgebühr.

8. Abmeldungen

Eine Abmeldung für einen Kurs nach erfolgter Anmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt kann NAEMT Switzerland dem Kunden das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Es gilt folgende Regelung:

Die Abmeldung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Massgebend ist das Eingangsdatum. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel des Abmeldungsschreibens oder der Versandzeitpunkt der E-Mail, wobei diese zu normalen Bürozeiten zu erfolgen hat (grundsätzlich Montag - Freitag, 7.30 – 18.00 Uhr). Andernfalls gilt die auf den Versandzeitpunkt der E-Mail folgende Bürozeit als Eingangsdatum. Der Erlass resp. die Rückerstattung der Kursgebühr ist wie folgt geregelt:

Abmeldungszeitpunkt:	Kündigungsgebühr (Konventionalstrafe)
Bis und mit 15 Tage vor Kursbeginn:	CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr
Ab 14 Tage vor Kursbeginn:	100% der Kursgebühr

Stellt der verhinderte Kunde eine Ersatzperson, welche die Kursvoraussetzungen erfüllt und effektiv am Kurs teilnimmt, fällt keine Kündigungsgebühr resp. keine Konventionalstrafe für die Abmeldung an.

Bei Krankheit oder Unfall werden unter nachfolgenden Bedingungen keine Kursgebühren verrechnet. Der krankheits- oder unfallbedingt kursabwesende Kunde hat seine Abwesenheit und den Grund NAEMT Switzerland unverzüglich zu melden und unaufgefordert und innerhalb von 3 Tagen nach der (ersten) Absenz ein Arztzeugnis vorzuweisen. Andernfalls geltend die Kündigungsgebühren (Konventionalstrafen) hiervor trotzdem.

Bei Nichterscheinen oder verkürzter Kursteilnahme wird die ganze Kursgebühr verrechnet.

9. Kursausschluss

Die Kursleitung und NAEMT Switzerland behalten sich vor, einen oder mehrere Kunden aus wichtigem Grund aus einem Kurs auszuschliessen. In diesem Fall bleibt das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine teilweise Rückerstattung des Kursgeldes noch ein Verzicht auf dasselbe (Konventionalstrafe).

Wichtige Gründe, welche einen Kursausschluss begründen sind insbesondere:

- Nichtbezahlung der Kursgebühr,
- Ehrverletzung,
- Belästigung,
- vorsätzliche Sachbeschädigung,
- Grobe oder mehrfache Widerhandlung gegen Anordnungen der Kursleitung oder gegen Ordnungsvorschriften,
- Verletzung von Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte).

10. Immaterialgüterrecht, Urheberrecht

Die Kursunterlagen sind immaterialgüterrechtlich geschützt und unterliegen insbesondere dem Urheberrechts- und Markenschutz. Sie dürfen namentlich nicht kopiert, verbreitet, angeboten, zugänglich gemacht, versendet, wahrnehmbar oder zu kursfremden Zwecken verwendet werden.

11. Versicherung und Haftung

Für alle von NAEMT Switzerland organisierten Kurse und Veranstaltungen im Trainingscenter in Grenchen oder am Standort in Ticino schliesst NAEMT Switzerland jegliche Haftung für entstandene Schäden und Gewährleistungen, soweit gesetzlich zulässig, aus. Der Kunde ist insbesondere selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen von NAEMT Switzerland erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann NAEMT Switzerland nicht haftbar gemacht werden.

12. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass NAEMT Switzerland seine Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral etc.) verwenden kann. Anonymisierte Daten über die Teilnahme von besuchten Kursen können zudem zu statistischen Zwecken verwendet und weiter gegeben werden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Differenzen versuchen die Vertragspartner vorerst einvernehmlich untereinander zu regeln.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für den Kunden ist Breganzona / TI.

NAEMT Switzerland ist jedoch zusätzlich berechtigt, den Kunden an dessen Sitz oder an jedem anderen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Der Vertrag untersteht dem materiellen Schweizerischen Recht.